

Neubau von Zaunanlagen

am Hochbehälter (HB) Brandhagen, bei Ludwigstraße 37, HB Knick Hessenweg 11 und an der Druckerhöhungs und Wassermess- u. regelanlage (DEA / WMRA), Am Sportplatz 7

Baubeschreibung

1 Allgemeines

Die anhängende Ausschreibung beinhaltet die Bauleistung für die Zaunanlagen der 3 oben genannten Wasseranlagen.

Die Zaunanlage für den HB Brandhagen und der DEA /WMRA Röhrtal, kann sofort nach Auftragserteilung erstellt werden und sollte Ende des Jahres 2026 fertiggestellt sein.

Die Zaunanlage für den HB Knick, der sich zur Zeit im Bau befindet, sollte im Frühjahr 2027 erstellt und abgeschlossen werden.

Alle drei Standorte liegen an einer asphaltierten Anliegerstraße und sind freizugänglich.

Strom und Wasser werden bauseitig gestellt

Mit den Bauarbeiten ist nach Abstimmung mit den Stadtwerken (AG) zu beginnen.

2 Versorgungsleitungen

Es sind keine öffentlichen Versorgungsleitungen, außer der Strom- und Wasserleitungen der Stadtwerke, vorhanden. Eine Einweisung für diese Leitungen erfolgt zusammen mit dem AG vor Baubeginn.

3 Abrechnung und technische Anforderungen

Bei sämtlichen Lieferscheinen ist der Einbauzweck bzw. Einbauort auf dem Lieferschein bzw. Tagesbericht zu vermerken. Bei Stundenlohnarbeiten ist eine vorherige Absprache mit der Bauleitung erforderlich. Stundenlohnzettel sind am gleichen Tag bei der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen.

Für die Schaffung von Zu-, Abfahrtswegen und Lagerplätzen, und die damit verbundene Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, wird keine Vergütung gewährt. Dieses gilt auch für die Mitbenutzung von Oberflächen außerhalb des Baubereiches.

Alle in der Leistungsbeschreibung nicht besonders genannten aber im Zusammenhang in Frage kommenden Arbeiten, sind entsprechend den einschlägigen Vorschriften auszuführen. Die Kosten

hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Dazu gehören z. B. Wasserhaltungs- und Wasserabflussarbeiten aller Art.

4 Anmerkungen

Dem AG ist vor Baubeginn ein Bauleiter zu benennen, der jederzeit (zu den üblichen Arbeitszeiten) zu erreichen sein muss.

Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter, die der Ausschreibung zugrunde gelegten Zeichnungen eingesehen haben.

Weiterhin bestätigt er mit der Abgabe des Angebotes, dass die vorgesehene Angebotsfrist zur ordnungsgemäßen Kalkulation ausgereicht hat, dass die von ihm eingesetzten Preise auskömmlich, entsprechend den zu erbringenden Leistungen sind und er seine Leistungen im Falle einer Auftragserteilung sach- und fachgerecht und in der festgesetzten Zeit unter Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften ausführen wird. Er bestätigt, dass er in der Lage ist, die Baustelle mit dem erforderlichen Fachpersonal zu besetzen. Der Auftragnehmer hat die einzelnen Positionen leistungsgerecht zu kalkulieren. Entsprechen die Einheitspreise nicht den tatsächlichen Bedingungen (Spekulationspreise) so behalten sich die Stadtwerke einen Ausschluss vor.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt an das günstigste und wirtschaftlichste Angebot der Bieter.

Ort, Datum

Unterschrift